

Schwerpunkte Pflichtfach

Staatsrecht III

Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht

Bearbeitet von
Prof. Dr. Michael Schweitzer

10., völlig neu bearb. Auflage 2010. Buch. XXII, 311 S. Kartoniert
ISBN 978 3 8114 9775 7

[Recht > Europarecht , Internationales Recht, Recht des Auslands > Europarecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Das Staatsrecht III, das die Bezüge des Staatsrechts zum Völkerrecht und Europarecht behandelt, erfreute sich bislang keiner dem Staatsrecht I (Organisationsrecht) und dem Staatsrecht II (Grundrechte) vergleichbaren lehrbuchmäßigen Darstellung und fallmäßigen Aufarbeitung. Das Anliegen des vorliegenden Bandes ist es mitzuhelfen, diese Lücke zu schließen; insbesondere nachdem das Staatsrecht III – zumindest im Hinblick auf das Europarecht – in vielen Bundesländern zum Pflichtfach in der Ersten Juristischen Staatsprüfung geworden ist. Das Buch wendet sich daher zuallererst an die Studenten der Rechtswissenschaft, soll aber auch Interessenten aus anderen Wissenschaftsgebieten einen Überblick über die komplexen Fragen der Verzahnung des nationalen mit dem internationalen Recht geben.

Wie in den Voraufgaben werden nach wie vor die Ergebnisse und Auswirkungen der deutschen Wiedervereinigung dargestellt, insbesondere hinsichtlich der sog. Staaten-nachfolge. Der Problembereich der Rechtslage Deutschlands hat im Übrigen durch die Wiedervereinigung seine Bedeutung verloren. Dennoch wurde die diesbezügliche Darstellung nicht gänzlich gestrichen, da diese Fragen zur aktuellen Verfassungsgeschichte gehören.

Die 10. Auflage berücksichtigt die Entwicklung in Rechtsetzung und Rechtsprechung sowie in der Literatur seit 2008. Mit dem Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, kam es zu einer grundlegenden Reform der Europäischen Union. Die Abschnitte des Buches, die das Europarecht behandeln, mussten daher völlig neu bearbeitet werden.

Dabei ergaben sich erhebliche terminologische Schwierigkeiten. Die gesamte Rechtsetzung, Rechtsprechung und Literatur bezog sich nämlich bis zum Vertrag von Lissabon vornehmlich auf die in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts gegründeten Europäischen Gemeinschaften und auf das Gemeinschaftsrecht. Diese Begriffe existieren in Zukunft nicht mehr (Ausnahme s. Rn 20c) und werden durch die Begriffe EU-Recht oder Unionsrecht ersetzt. Die alte und die neue Begrifflichkeit kann aber nicht einfach ausgetauscht werden, insbesondere nicht bei historischen Darstellungen und schon gar nicht in Originalzitat. So kann beispielsweise bei der Darstellung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Vorrang des Gemeinschaftsrechts nicht einfach vom Vorrang des EU-Rechts gesprochen werden, weil es eine solche Rechtsprechung nicht gab. Andererseits kann diese Rechtsprechung zum Vorrang des Gemeinschaftsrechts inhaltlich ohne weiteres auf das EU-Recht übertragen werden. Dieser zeitbedingten Terminologie (vor und nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon) muss man sich bei der Arbeit mit diesem Buch immer bewusst sein.

Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (später umbenannt in Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) wurde hinsichtlich seiner Artikelnummerierung sowohl durch den Vertrag von Amsterdam

(in Kraft getreten 1999) als auch durch den Vertrag von Lissabon geändert. Dasselbe gilt für den durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen Vertrag über die Europäische Union (in Kraft getreten 2003). Beide Verträge existieren daher in dreifacher die Artikelnummerierung betreffender Fassung. Bei der Arbeit mit den Verträgen und sonstigen Dokumenten, wie zB dem Amtsblatt der Europäischen Union oder der Rechtsprechungssammlung des Gerichtshofs der Europäischen Union stellt sich jeweils die Frage nach der geltenden Nummerierung der dort zitierten Artikel. Dazu finden sich im Amtsblatt zwei Übereinstimmungstabellen (ABl. 1997, Nr C 340, S. 85 ff; ABl. 2008, Nr C115, S. 361 ff). Sie haben inzwischen einen derartigen Umfang angenommen, dass auf ihren Abdruck – im Gegensatz zu den Voraufgaben seit 2000, in denen jeweils die erste Übereinstimmungstabelle abgedruckt wurde – in der 10. Auflage verzichtet wurde, zumal auf sie im Rahmen des Staatsrechts III nicht allzu oft zurückgegriffen werden muss. Stattdessen wurde im Text – wenn nötig – auf die ehemalige bzw geltende Nummerierung hingewiesen.

Passau, im Januar 2010

Michael Schweitzer